

Billigung einer Nutzungsgebührenermäßigung gemäß §5 der Nutzungs- und Entgeltordnung

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Julia Bettac	<i>Datum</i> 24.10.2023
---	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	06.11.2023	Ö

Sachverhalt

Der Verein „Gemeinsam in Liepgarten e. V.“ stellt einen Antrag auf Gebührenermäßigung gemäß § 5 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume in Liepgarten.

Dem Verein wurde am 27.04.2023 die Gemeinnützigkeit erteilt. Der Verein nutzte die Räumlichkeiten der Gemeinde bisher zum:

- Kinderfasching
- Kinderfest
- Halloween
- Basteln

Der Verein beantragt gemäß § 5 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume in Liepgarten eine Festsetzung einer Gebührenermäßigung in Höhe von 50 % des Entgeltes.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt eine Festsetzung der Gebührenermäßigung gemäß § 5 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume in Liepgarten in Höhe von 50 % oder % des Entgeltes.

Anlage/n

1	Antrag Gebührenermäßigung öffentlich
2	Entgeltordnung Vereinshaus Begegnungszentrum öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in